



Schachklub Sontheim/Brenz e.V.

Neustraße 62
89567 Sontheim an der Brenz
Telefon: 0 73 25 / 36 82
eMail: Schachklub-Sontheim@gmx.de
Homepage: www.schach-sontheim.de

Richtlinie für Start- und Fahrtgelderstattung Gültig ab 2010-09-06

1. Generell gilt für die Start- und Fahrtgelderstattung:

- 1.1 Vereinsmitglieder im Sinne dieser Richtlinie sind alle Personen, die beim Schachklub Sontheim/Brenz e.V. als Mitglied gemeldet sind.
Aktive Vereinsmitglieder im Sinne dieser Richtlinie sind alle Mitglieder, die mit Sontheimer Spielerpass als aktive Spieler für den Schachklub Sontheim/Brenz e.V. antreten.
- 1.2 Die entsprechenden Belege für Erstattungen müssen innerhalb von 2 Wochen nach Ende der Veranstaltung beim Kassierer vorgelegt werden (Hardcopy oder elektronisch).
- 1.3 Die Erstattungen werden auf die dem Schachklub Sontheim/Brenz e.V. genannte Bankverbindung des Antragstellers überwiesen. Nur in Ausnahmefällen kann eine Barauszahlung erfolgen.
- 1.4 Der Vorstand kann, wenn dies im Vereinsinteresse liegt (Jugendbetreuung o.ä.), auch Ausnahmen von Punkt 3.1 genehmigen. Ebenso kann er auf Antrag für 2.2 und 3.3 sowie im Falle von notwendigen Übernachtungen auch andere Erstattungssätze genehmigen.
- 1.5 Wenn die Vereinskasse / Jugendkasse dies gebietet, wird durch Beschluss der Vorstandschaft von Erstattungen jeglicher Art absehen. Eine Erstattung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt dann nicht mehr.

2. Startgeld:

- 2.1 Startgelder anlässlich offizieller Turniere und Meisterschaften (Kreis-, Bezirks- und höherwertige Meisterschaften und Verbandsspiele) werden an aktive Vereinsmitglieder voll erstattet.
- 2.2 Bei allen weiteren Veranstaltungen gilt (nicht offizielle Turniere):
Startgelder werden erstattet bis zu € 25,00 pro Person und Turnier und bis zu einer Geschäftsjahreshöchstgrenze von € 100,00 pro aktivem Vereinsmitglied.
Wenn möglich, sind Startgeldrabatte durch Voranmeldungen zu erzielen.

3. Fahrtgeld:

- 3.1 Fahrtgelder werden nur an Vereinsmitglieder erstattet, die selbst an dem entsprechenden Turnier als Spieler antreten oder an Personen, die aktiv teilnehmende Vereinsmitglieder zu der Spielstätte befördern.
- 3.2 Fahrten zu offiziellen Turnieren und Meisterschaften (Kreis-, Bezirksmeisterschaften etc. und Verbandsspielen) werden voll erstattet.
- 3.3 Bei allen weiteren Veranstaltungen gilt (nicht offizielle Turniere):
Fahrtkosten werden erstattet bis zu € 50,00 pro benötigtem Fahrzeug und bis zu einer Geschäftsjahreshöchstgrenze von € 100,- pro Vereinsmitglied. Pro Turnier wird insgesamt nur eine Hin- und Rückfahrt erstattet.
- 3.4 Die Erstattung erfolgt mit € 0,15 pro Kilometer nach DB AG Entfernungskilometern, Ausgangsort ist Sontheim an der Brenz.
- 3.6 Im Falle der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist vorab für die Erstattung eine Genehmigung bei einem Vorstandsmitglied einzuholen.
- 3.7 Sollten die tatsächlich angefallenen Kilometer zur Veranstaltung geringer sein (z.B. Fahrt nicht von / nach Sontheim), werden nur die tatsächlich zurückgelegten Kilometer erstattet.
- 3.9 Sämtliche Fahrpreisoptimierungen, z.B. Bildung von optimalen Fahrgemeinschaften, sind auszunutzen.

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

Kassierer

Öffnungszeiten des Schachraumes: Dienstag ab 20.00 Uhr und Freitag ab 18.00 Uhr
Bankverbindung: Kreissparkasse Heidenheim Kto. Nr. 1 13 93 41 BLZ 63 25 00 30
Vorstand: Roland Mayer (Vorsitzender) * Helmut Buck (stellv. Vors.) * Patric Romes (Kassierer)
Amtsgericht Heidenheim VR 574